



United Nations Global Compact
Fortschrittsbericht 2021



1 / Unterstützungserklärung 3

2 / Der Vossloh Konzern 4

3 / Menschenrechte 6

4 / Arbeitsnormen 8

5 / Umweltschutz 10

6 / Korruptionsbekämpfung 13

7 / Zusammenfassung 15



1 / Unterstützungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Corporate DNA von Vossloh. Als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Bahninfrastruktur tragen wir maßgeblich zu nachhaltiger, sicherer und benutzerfreundlicher Mobilität bei. Wir sind überzeugt, dass eine Verlagerung des Verkehrs insbesondere von der Straße auf die Schiene die grundlegende Voraussetzung dafür ist, die Klimawende erfolgreich zu gestalten und die Ziele des europäischen Green Deal zu erreichen. Es ist unser erklärtes Ziel, durch unsere Arbeit die Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen zu sichern und so die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der EU Taxonomie Regeln wurden ausnahmslos alle Umsätze von Vossloh als taxonomiefähig und 62% als bereits heute taxonomiekonform klassifiziert. Dies unterstreicht eindrücklich unser Selbstverständnis als nachhaltiges Unternehmen.

Wir stellen uns unserer Verantwortung gegenüber Menschen und Gesellschaften sowohl in wirtschaftlicher und sozialer als auch in ökologischer Hinsicht. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact und werden auch in Zukunft unser Handeln an diesen Grundregeln nachhaltigen und verantwortungsbewussten Verhaltens ausrichten.

Der nachfolgende Bericht zeigt, welche Fortschritte Vossloh im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 in Bezug auf die Umsetzung dieser Prinzipien gemacht hat. Wir nehmen seit Januar 2020 aktiv an der UN Global Compact Initiative teil und wollen damit unseren Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele verdeutlichen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Schuster', written in a cursive style.

Oliver Schuster,
Vorsitzender des Vorstands
Vossloh AG

2 / Der Vossloh Konzern

Vossloh ist ein weltweit tätiger, börsennotierter Bahntechnik-konzern mit einer mehr als 135-jährigen Tradition. Mit seinem umfassenden Angebot an Produkten und Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene zählt Vossloh zu den Weltmarktführern in diesem Bereich. Das integrierte Angebot umfasst Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichensysteme und Kreuzungen sowie innovative und zunehmend digitalbasierte Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.

Vossloh wird nach der Leitidee eines integrierten Konzerns geführt. Die Geschäftsbereiche agieren unter der operativen Leitung der Vossloh AG eng vernetzt am Markt. Die Vossloh Gruppe ist mit knapp 80 Konzerngesellschaften in rund 30 Ländern weltweit vor Ort aktiv. Mit durchschnittlich 3.612 Mitarbeitenden erwirtschaftete der Vossloh Konzern 2021 einen Umsatz von 942,8 Mio.€.

Vossloh hat Kunden in über 100 Ländern. Die Kunden sind öffentliche und private Bahngesellschaften, Schienennetzbetreiber sowie regionale und kommunale Verkehrsbetriebe. Sie erwarten sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Produkte sowie Services aus einer Hand. Dafür kann Vossloh weltweit Referenzen für alle Anwendungen vorweisen – vom Schwerlastverkehr über städtische Netze bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke. Mit seinen Produkten und Dienstleistungen trägt Vossloh dazu bei, den Transport von Personen und Gütern einerseits möglichst sicher und andererseits zugleich umweltschonend zu gestalten und sichere und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter und Partner zu schaffen.

Als Bahntechnikunternehmen ist Vossloh in einem Industriebereich tätig, für den das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einnimmt. Ressourcen sollen sparsam verwendet werden und Emissionen – in der Bahntechnik im Wesentlichen CO₂- und Schallemissionen – sowie Wasserverbrauch auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten oder durch neue Technologien noch weiter reduziert werden. Sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr ist die Schiene der umweltfreundlichste, effizienteste und sicherste Verkehrsträger. Mehr Verkehr auf der Schiene ist daher eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Klimawende. Dabei eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie dem Verkehrsträger Schiene erhebliche neue Möglichkeiten, seine ökologischen Vorteile noch stärker auszuspielen und einen noch größeren Beitrag zur nachhaltigen Lösung der weltweiten Herausforderungen im Verkehrssektor zu leisten.

Die Verantwortung des Unternehmens beschränkt sich jedoch nicht darauf, den Weg für eine nachhaltige Mobilität zu ebnet. Vossloh ist davon überzeugt, dass Unternehmen in ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten ökonomische, soziale und ökologische Aspekte in Einklang bringen müssen. Langfristiger Erfolg erfordert einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und zur Erhaltung aller Möglichkeiten für künftige Generationen. Das Unternehmen hat sich daher bewusst für Nachhaltigkeit als einen seiner Unternehmenswerte entschieden: „Wir übernehmen Verantwortung und tragen Sorge für die Welt, in der wir leben.“

Unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ versteht sich Vossloh als eine treibende Kraft für kundenorientierte, innovative und nachhaltige Produkte sowie Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wider. Im Geschäftsjahr 2021 hat Vossloh seine Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern zentral auszurichten und zu fokussieren. Dadurch wird Vosslohs positiver Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft weiter verbessert und die Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh transparenter gemacht. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die sie unterstützende Richtlinie wurden am 20. September 2021 vom Vorstand der Vossloh AG verabschiedet. Gleichzeitig hat der Vorstand mit seinem auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlichten Nachhaltigkeitsversprechen Anspruch und Fokussierung des Unternehmens unterstrichen und bekräftigt.

Die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie bildet den organisatorischen Rahmen und legt konzernweit die Grundsätze für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und -initiativen von Vossloh fest. Insbesondere legt sie die Handlungsfelder sowie Organisation, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest. Für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden konkrete Nachhaltigkeitsziele bestimmt und für alle Ziele Kennzahlen definiert, über die der Grad der Zielerreichung gemessen wird. Die Ziele werden mittels Nachhaltigkeitsinitiativen sowie der weiteren Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens verfolgt. Ein weiterer Fokus der Richtlinie liegt auf der internen und externen Kommunikation, um die Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh transparent zu machen und das Engagement aller Mitarbeitenden auf dem Weg zu einem noch nachhaltigeren Unternehmen weiter zu fördern.

Ein Kriterium zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Vossloh sind Zertifizierungen nach international anerkannten Normen und Standards. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren

rund 98 % der Vossloh Mitarbeitenden bei einer nach mindestens einem der Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- oder Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und ISO 45001 zertifizierten Einheit beschäftigt.

Als eines der ersten Unternehmen in Deutschland platzierte der Konzern Anfang 2021 eine nachhaltigkeitsorientierte Hybridanleihe. Der Rückzahlungsbetrag der Anleihe ist an die Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens gekoppelt, gemessen anhand der Bewertungen der Rating-Agenturen ISS ESG und MSCI ESG Research.

Mehr Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter www.vossloh.com > **Investor Relations** > **Nachhaltigkeit**

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vossloh und die globalen Nachhaltigkeitsziele

Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlicht Vossloh seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030. Der Konzern fokussiert sein Engagement auf sechs SDGs, die für die Geschäftstätigkeit von Vossloh von besonderer Relevanz sind (Reihenfolge gemäß Nummerierung der Ziele, nicht nach der Bedeutung für das Unternehmen):



SDG 5:

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



SDG 6:

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



SDG 8:

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



SDG 9:

Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



SDG 12:

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



SDG 13:

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

3 / Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2:

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Vossloh achtet in seinem eigenen unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte und wirkt darauf hin, dass auch seine direkten Geschäftspartner die Menschenrechte achten.

Verhaltenskodex

Verhaltensgrundsätze, die als verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen gelten, hat Vossloh schriftlich in einem Code of Conduct niedergelegt. Dort heißt es unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“): „Alle Mitarbeiter respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung.“

Der Verhaltenskodex liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor. Die im Kodex dargelegten Verhaltensstandards sind weltweit bindend für den Vorstand, die Geschäftsführungen sowie alle Führungskräfte und Mitarbeitenden im Vossloh Konzern. Mit Eintritt ins Unternehmen erkennt jeder einzelne Mitarbeitende den Vossloh Code of Conduct durch seine Unterschrift verbindlich an. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht eine Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2020: ebenfalls keine Hinweise).

Im Hinblick auf seine Geschäftspartner hat Vossloh unter Punkt 5 („Zusammenarbeit mit Drittunternehmen“) des Code of Conduct formuliert, „dass wir von den für Vossloh arbeitenden Unternehmen und Personen erwarten, dass sie ihr Handeln für Vossloh an vergleichbaren Prinzipien ausrichten, die wir uns selbst geben. Wir vertrauen unseren Partnern, prüfen und kontrollieren aber im Einzelfall auch, ob sie ihr Handeln für Vossloh stets nach Recht und Gesetz ausrichten.“

Bislang hat Vossloh weder eigene Standorte noch Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln überprüft, da es keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen diesen Punkt des Code of Conduct gab und gibt. Ihre Lieferanten und Intermediäre unterziehen die verschiedenen Vossloh Gesellschaften vor dem ersten

Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich im Berichtszeitraum ebenfalls keine Veranlassung für eine Prüfung auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Für die Gestaltung von Verträgen gibt es bei Vossloh im Hinblick auf den Aspekt Menschenrechte zwar keine unternehmensweit gültige Vorgabe und deshalb auch kein entsprechendes Monitoring. Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen jedoch in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren).

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Maßstab im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für Vossloh der international gängige Standard ISO 45001 beziehungsweise der früher häufigere Vorgänger-Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series). Ende 2021 waren rund 88 % der Vossloh Mitarbeitenden bei Gesellschaften mit ISO-45001- oder OHSAS-18001-Zertifikat beschäftigt (Vorjahr: 76 %). Alle zertifizierten Einheiten unterzogen sich den vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer. Seit November 2021 bereitet der Geschäftsbereich Customized Modules die Zertifizierung des Standorts Bydgoszcz (Polen) nach ISO 45001 vor, eine weitere Einheit in Malaysia soll folgen. Die im Berichtsjahr neu zu Vossloh gekommenen Einheiten sollen schnellstmöglich ebenso nach ISO 45001 zertifiziert werden wie die Standorte des Geschäftsfelds Tie Technologies in Nordamerika.

Im Hinblick auf die Verhütung von Unfällen ist eine konzernweit für alle Gesellschaften verbindliche Arbeitsschutzpolitik formuliert, in der als Vision die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben ist. Konkret ist das Ziel definiert, die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen jährlich um 20 % zu reduzieren. Das seit 2012 bestehende Work Safety Committee kümmert sich konzernweit speziell um Fragen der Arbeitssicherheit. Zuletzt setzte es wichtige Impulse bei der Entwicklung der konzerneigenen Unfallverhütungs-App SAFE+. Das Committee ist auch in die Planung und Steuerung der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingebunden. Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln, arbeiten Work Safety Committee, Konzernbetriebsrat und die Zentraleinheit Corporate Sustainability eng zusammen. Seit 2021 steht allen Mitarbeitenden ein Trainingsmodul zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf der Vossloh-Learning-Plattform (VLP) zur Verfügung.

Arbeitsunfälle dokumentiert Vossloh konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus monatlich nach einheitlichen Kriterien. Wichtigste Kennzahlen sind die Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accident Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall). Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeitenden zu Ausfallzeiten führen, werden unverzüglich direkt an den Vorstand gemeldet. Wie im Vorjahr ereignete sich 2021 im Vossloh Konzern kein Unfall mit Todesfolge.

Arbeitsunfälle (Vossloh Konzern)	2021	2020
Lost Time Accidents (LTA) ¹	118	102
Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR) ²	16,4	16,2
Lost Time Accident Severity Rate (LTASR) ³	2,8	2,6

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall von mindestens 1 Stunde

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsunfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden

Generell werden sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinaheunfälle analysiert, um daraus standortübergreifend zu lernen und die Unfallzahlen in der Zukunft zu senken. Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention dem Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige, verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen, die das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden schärfen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeitenden, Online-Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Eine wesentliche Rolle bei der Minimierung möglicher Risiken – und damit bei der Erreichung des Ziels, die LTAFR- und LTASR-Kennzahlen konzernweit jährlich um 20 % zu senken – spielt die SAFE+-App. Zunächst in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar, wird sie derzeit auf alle im Konzern gesprochenen Sprachen ausgerollt. 2021 erhielten konzernweit über 1.000 Mitarbeitende eine Einweisung in die Nutzung der App. Nach der Schulung sollen die Mitarbeitenden erkannte Sicherheitsrisiken im Unternehmen oder im Einsatz auf den Gleisen über die App melden. Künftig soll jeder Vossloh Mitarbeitende in das Programm eingebunden sein. So sollen an allen Standorten und in allen Bereichen die Gefahrenmomente systematisch reduziert werden.

Müssen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh reisen, können sie das Reisesicherheitsmanagement des Konzerns in Anspruch nehmen. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie das Assistance Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Sicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Lauf- und Radfahrgruppen sowie Yogakurse), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

4 / Arbeitsnormen

Prinzip 3:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4:

Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5:

Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6:

Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

In seinem Code of Conduct bekennt sich Vossloh klar zu den Prinzipien 3 bis 6 des UN Global Compact:

- *„Wir erkennen das Recht aller Mitarbeitenden an allen unseren Standorten an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu bilden.“ (Punkt 10)*
- *„Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.“ (Punkt 10)*
- *„Wir stehen als internationales Unternehmen für Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit.“ (Punkt 8)*

Arbeitnehmervertretung

Bei Vossloh vertreten Europa- und Konzernbetriebsräte die Arbeitnehmerinteressen. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist für den Vossloh Vorstand wesentlicher Bestandteil und bewährte Praxis der Unternehmensführung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich regelmäßig aus, diskutieren Verbesserungsmöglichkeiten und greifen gemeinsam neue Themen auf.

Arbeitsbedingungen

Vossloh legt großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Faire Entlohnung, zusätzliche betriebliche Leistungen (über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus) sowie ein sicheres Arbeitsumfeld und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden sind dabei wesentliche Sachverhalte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise

Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung.

Keine Kinderarbeit

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Bei Mitarbeitenden unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet.

Gleichstellung, Inklusion und Diversität

Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter. Eine Diversity- und Inklusionsrichtlinie bildet den konzernweiten Rahmen für verschiedene Initiativen in diesem Bereich, etwa bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitenden für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen oder im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on track“ trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie Wirkung. Befördert worden war die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. In diesem Penicaud-Index erreichte Vossloh Cogifer SA, Führungsgesellschaft des Geschäftsbereichs Customized Modules, im Berichtsjahr 84 von 100 möglichen Punkten. In Deutschland wurde das Geschäftsfeld Rail Services Firmenpatte für proTechnicale e.V., einem Verein, der gezielt junge Frauen im technischen Bereich fördert.

Als global agierender Konzern fördert Vossloh aktiv die Vielfalt der Belegschaft. Im Jahr 2021 beschäftigte das Unternehmen quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus 46 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Die französischen Vossloh Standorte beteiligen sich an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRansport EMPLoi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und sie fördert. Vossloh Rail Services bietet

im Rahmen eines Nachwuchscampus Praktika und Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche an. Unter den Auszubildenden des Geschäftsfelds sind mehrere Geflüchtete.

Die folgende Tabelle gibt einige wesentliche Kennzahlen im Personalbereich wieder, die vor dem Hintergrund von Vossloh als weltweit produzierendem Industrieunternehmen zu sehen sind:

Personalstruktur ¹ im Vossloh Konzern (zum 31.12.)	2021	2020
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft (in %)	14,9	14,9
Altersstruktur der Beschäftigten (in %)		
< 31 Jahre	16,5	17,1
31-50 Jahre	53,3	54,3
> 50 Jahre	30,2	28,6
Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten (in %)		
0-10 Jahre	59,2	60,2
11-20 Jahre	22,2	22,9
> 20 Jahre	18,6	16,9
Mitarbeitende nach Regionen (in %)		
Deutschland	22,1	22,1
Frankreich	21,1	23,6
Übriges Europa	30,9	29,5
Asien	14,0	8,4
Amerika	6,6	10,2
Australien	5,3	6,2

¹ Anzahl der Mitarbeitenden auf Basis des tatsächlichen Personalbestands (Headcounts).

5 / Umweltschutz

Prinzip 7:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8:

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9:

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Vossloh ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Im Code of Conduct ist unter Punkt 17 formuliert: „Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und der Erbringung unserer Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten.“ Alle Konzern-Gesellschaften haben sich zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Konkret strebt Vossloh an,

- bis 2030 Klimaneutralität in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität) und Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen) zu erreichen;
- bis 2025 sein strategisches Beschaffungswesen zu 90 % nachhaltig aufgestellt zu haben;
- den ökologischen Fußabdruck seiner Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Um seine Ziele im Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen, ist das Unternehmen bestrebt, seine Prozesse und Strukturen stetig zu optimieren. Die meisten Produktionsstätten von Vossloh sind nach ISO 14001 zertifiziert und verfügen über ein Umweltmanagementsystem. In den Konzerngesellschaften sind Umweltbeauftragte ernannt, ein entsprechendes Berichtssystem ist installiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren rund 83 % der Mitarbeitenden bei einer Einheit mit ISO-14001-Zertifikat beschäftigt (Vorjahr: 72 %).

Energieverbrauch

Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz. Beispielhafte Maßnahmen sind die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie oder die Nutzung der Abwärme der Produktion an mehreren Standorten. Der Geschäftsbereich Customized Modules verfolgte 2021 mehrere Projekte, um geeignete Werksgebäude mit Solardächern auszustatten beziehungsweise die Warmwasserbereitung über Sonnenkollektoren zu ermöglichen. Zudem sind Energieverbrauch und -effizienz, auch in Anbetracht der steigenden Energiepreise, ein wesentliches Kriterium bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Optimierung der Prozesse. So erreichte zum Beispiel Vossloh Fastening Systems in Werdohl 2021 durch den Umbau der Waschanlage für Schienenklemmen mit kleineren und niedriger temperierten Wirkbädern eine um 25 % höhere Energieeffizienz.

Zur stetigen Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Vossloh tragen auch kleine Veränderungen bei wie der Wechsel von konventionellen Lieferanten zu Ökostromanbietern, die Ausrichtung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit niedrigem CO₂-Ausstoß oder der Wechsel in Tanktarife mit CO₂-Kompensationsprogramm. Mehrere Standorte weltweit verfügen über Wallboxen, an denen Mitarbeitende ihre E-Autos kostenlos aufladen können. Einige Standorte unterstützen Mitarbeitende finanziell beim Kauf eines Elektrofahrrads für den Weg zur Arbeit. Mitarbeitende der deutschen Vossloh Gesellschaften sind angehalten, für Dienstfahrten die Bahn zu nutzen. Vielfahrer können eine Bahncard Business erhalten.

Als relevante Kennzahlen ermittelt Vossloh seit längerem die Verbräuche der wesentlichen Energieträger sowie die klimarelevanten CO₂-Emissionen. Seit 2021 wird zusätzlich die Energie- und CO_{2e}-Intensität im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Konzerns dargestellt.

Der Energieverbrauch im Vossloh Konzern stieg im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der deutlich erhöhten Geschäftsaktivitäten sowie der erstmaligen Konsolidierung eines indischen Produktionsstandorts – eine energieintensive Gießerei für Weichenherzstücke – insgesamt an. Der Gasverbrauch erhöhte sich von 72.268,5 MWh im Vorjahr auf 90.854,2 MWh im Geschäftsjahr 2021, der Stromverbrauch von 64.175,1 MWh auf 71.529,5 MWh und der Fernwärmeverbrauch von 4.384,2 MWh auf 4.586,4 MWh. Auch der Kraftstoffverbrauch, worunter die Diesel- und Benzinverbräuche aus dem Fuhrpark von Vossloh erfasst sind, sowie der Heizölverbrauch sind gegenüber Vorjahr von 828.094,1 Liter auf 969.009,0 Liter beziehungsweise von 228.862,0 Liter auf 244.403,1 Liter gestiegen.

Die Höhe der CO₂- beziehungsweise Treibhausgas-Emissionen (THG) ermittelt Vossloh auf der Grundlage des THG-Protokolls in den Kategorien Scope 1 und Scope 2.

Die Treibhausgas-Emissionen in der Kategorie Scope 1 waren 2021 mit 19.655,1 t aufgrund des volumenbedingten Anstiegs des Energieverbrauchs ebenfalls höher als der Vorjahreswert von 15.935,6 t. Der Anstieg geht im Wesentlichen auf höhere Emissionen aus dem Verbrauch von Gas zurück (2021: 16.643,5 t, 2020: 13.289,4 t). Daneben lagen auch die Emissionen aus Kraftstoff- und Heizölverbrauch mit 2.390,8 t beziehungsweise 620,8 t über den Vorjahreswerten von 2.064,8 t beziehungsweise 581,4 t.

Die Treibhausgas-Emissionen in der Kategorie Scope 2 lagen 2021 mit 27.829,4 t unter anderem aufgrund der verstärkten Umstellung auf grünen Strom unter dem Vorjahreswert von 28.937,9 t. Dies ging auf geringere Emissionen aus dem Verbrauch von Strom zurück (2021: 26.496,0 t, 2020: 27.622,6 t). Die Emissionen aus dem Fernwärmeverbrauch blieben mit 1.333,4 t in etwa auf Vorjahresniveau (1.315,3 t).

Die folgende Tabelle stellt die Energie- und CO_{2e}-Intensität dar, jeweils ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtumsatz des Vossloh Konzerns. Die Energie- und CO_{2e}-Intensität sind für Vossloh, auch in Anbetracht der avisierten Wachstumsziele des Unternehmens, die wesentlichen Steuerungskennziffern für die Energieeffizienz sowie die Minimierung der CO_{2e}-Emissionen.

Energie- und CO ₂ -Äquivalente-Intensität (Vossloh Konzern)	2021	2020
Energieintensität (MWh/Mio.€)	190,7	174,8
CO _{2e} -Intensität (Tonnen CO _{2e} /Mio.€)	50,4	51,6

Hatten sich 2020 temporäre Fabrikstilllegungen und Produktionsdrosselungen an verschiedenen Standorten sowie Homeoffice aufgrund der Covid-19-Pandemie reduzierend auf den CO₂-relevanten Energieverbrauch des Unternehmens ausgewirkt, ist der Anstieg der Energieintensität 2021 hauptsächlich auf die Konsolidierung des indischen Produktionsstandorts zurückzuführen. Trotz Einbeziehung dieser energieintensiven Gießerei für Weichenherzstücke konnte die CO_{2e}-Intensität – gemessen in CO_{2e}-Ausstoß in Tonnen pro 1 Million € Umsatz spürbar reduziert werden. Dies ging auf Effizienzverbesserungen und Einsparungen sowie auch auf die verstärkte Umstellung der Standorte auf grünen Strom zurück.

Für die Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen.

Wasserverbrauch

Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Einige Produktionseinheiten arbeiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in eigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Den Bedarf an Wasser ermittelt Vossloh über die Wasserzähler. Der Wasserverbrauch lag 2021 trotz der deutlich höheren Umsätze und der Vollkonsolidierung des indischen Produktionsstandorts im Geschäftsbereich Customized Modules in etwa auf Vorjahresniveau. Das geht vor allem auf eine geringere Ausbringungsmenge im Geschäftsfeld Tie Technologies zurück.

m ³ (Vossloh Konzern)	2021	2020
Wasserbedarf	178.173,3	177.553,1

Abfallmanagement

In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Vossloh Einheiten wenden nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an. Die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo technisch möglich und sinnvoll, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe auf ein Minimum. Wiederverwertung kann den Rohstoffbedarf und die Abfallmengen ebenfalls reduzieren. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren haben zur Folge, dass die Menge des schlussendlich zu deponierenden Mülls bei Vossloh stetig sinkt. Das Unternehmen nutzt auch Downcycling, um den Lebenszyklus von Materialien zu verlängern.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Schon seit Jahren prüfen Vossloh Einheiten im Vorfeld einer Beauftragung potenzielle Lieferanten standardmäßig auf der Grundlage von Selbstauskünften. Bei laufenden Verträgen erfolgt regelmäßig eine Leistungsbewertung. Bis 2025 will Vossloh den Anteil des nachhaltig strategischen Beschaffungsvolumens auf 90 % steigern. Im Rahmen eines Responsible-Sourcing-Management-Systems definiert und etabliert das Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf und führt eine kriterienbasierte Risikoprüfung von Lieferanten durch. Auf Grundlage ihrer Erfahrungen entwickelten mehrere Geschäftsfelder im Jahr 2021 einen Code of Conduct für Geschäftspartner, der strategische Lieferanten adressiert und sie auf grundlegende Prinzipien einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten verpflichtet, an denen sich auch Vossloh selbst ausrichtet.

Ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

In vielen Bereichen des Unternehmens fließen Nachhaltigkeitskriterien bereits in die Entwicklung und Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen ein. Jetzt sollen diese Ansätze systematisch miteinander verknüpft und geschäftsfeldübergreifend harmonisiert werden, damit konzernweite Handlungsprinzipien unter dem Stichwort EcoDesign entstehen. Ziel der Initiative ist es, den ökologischen Fußabdruck der Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern. Der erste Schritt auf diesem Weg war im Berichtsjahr die Erarbeitung einer Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook). Sie beschreibt, wie Entwicklungsprojekte bei Vossloh künftig aufgesetzt und durchgeführt werden, und definiert, anhand welcher Kriterien und Indikatoren in den verschiedenen Phasen eines Projekts dessen Erfolg beurteilt und über eine Fortsetzung entschieden wird. Nachhaltigkeitsaspekten wie niedrigem Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen oder Nichtverwendung problematischer Rohmaterialien kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Ebenso bezieht die Betrachtung den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einschließlich Recycling und/oder Entsorgung wie auch die langfristigen Auswirkungen einer Dienstleistung in Form von Ökobilanzen gemäß internationalen Normen wie ISO 14040 oder 14044 von Anfang an mit ein. Noch 2021 wurde begonnen, je ein geeignetes Beispiel aus jedem der vier Geschäftsfelder zu identifizieren.

Beiträge zu umweltfreundlicher Mobilität

Unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ bietet Vossloh Produkte und Dienstleistungen an, die eine zusätzliche Auslastung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene unterstützen. Konkret geht es darum, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu erhöhen und einen störungsfreien Betrieb bei gleichzeitig geringeren Lebenszykluskosten für die Infrastruktur zu ermöglichen. Der Konzern liefert langlebige Komponenten für die Bahninfrastruktur und entwickelt diese Komponenten durch innovative Werkstoffe und Designs stetig weiter. Die sowohl schadensbehebenden als auch Schäden vorbeugenden Instandhaltungsdienstleistungen von Vossloh am Fahrweg Schiene erlauben es Bahnbetreibern, die Beförderungskapazitäten zu erhöhen. Dabei ermöglichen die von Vossloh angebotenen digitalen Serviceleistungen zur kontinuierlichen sensorischen Zustandserfassung von Bahninfrastruktur gleichzeitig eine deutliche Effizienzsteigerung der Fahrweginstandhaltung.

Ein weiterer Fokus von Vossloh liegt auf Lösungen zur Verminderung von Vibration und Lärm im Bahnverkehr. Die Reduzierung von Schallemissionen im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh. Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen entsprechende Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die *cellentic*-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit „leisen“ Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse VTM compact im Betrieb unter 78 dB(A), so dass Anwohner auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

EU-Taxonomie

Für das Geschäftsjahr 2021 setzte Vossloh erstmals die Berichtspflichten der EU-Taxonomieverordnung um. Da sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens dem Bereich Schienenverkehrsinfrastruktur (Abschnitt 6.14. des delegierten Rechtsakts zur Taxonomieverordnung vom 4. Juni 2021) zugeordnet werden können, werden für das Berichtsjahr 100 % der Umsatzerlöse als taxonomiefähig eingestuft. Die taxonomiekonformen Umsätze, die Vossloh bereits vor der offiziellen Berichtspflicht ermittelte und die im Wesentlichen Umsätze betreffen, die sich auf elektrifizierte Strecken beziehen, stellten im Jahr 2021 mit 62 % den Großteil der Gesamtumsätze des Konzerns dar.

6 / Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh Gruppe. Sechs Punkte im Code of Conduct geben klare Richtlinien für das Verhalten im geschäftlichen Umfeld vor:

- *Gesetzestreuendes Verhalten: „Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für Vossloh oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für seine Tätigkeit von Bedeutung sind.“*
- *Fairer und lauterer Wettbewerb: „Vossloh steht zu den Regeln des fairen und freien Wettbewerbs. (...) Sämtliche wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen sind strikt verboten. (...) Zuwiderhandlungen sind mit hohen Strafen und Geldbußen (...) bedroht.“*
- *Verbot von Korruption: „Vossloh duldet keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt. Die unrechtmäßige Zuwendung von Vorteilen an Dritte ist strikt verboten. Dieses Verbot gilt ausnahmslos und uneingeschränkt (...).“*
- *Vermeidung von Interessenkonflikten: „Geschäftliche Entscheidungen für Vossloh dürfen nicht durch private Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst werden.“*
- *Internationaler Handel und Exportkontrolle: „Wir beachten sämtliche aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote und behördlichen Genehmigungsvorbehalte für unsere Produkte und Dienstleistungen.“*
- *Geldwäscheprävention: „Vossloh beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und kommt seinen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach.“*

Unmissverständlich ist die Haltung von Vossloh auch im Compliance Commitment des Vorstands zusammengefasst: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“

Compliance

Der Vorstand hat für den Vossloh Konzern ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Eine Geschäftsordnung Compliance regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung der Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officer und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officer in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Im Rahmen einer im Jahr 2016 mit externer Unterstützung und zuletzt 2021 aktualisierten Risikobestandsaufnahme wurden Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb und alle vertriebsunterstützenden Aktivitäten unter Einbeziehung von Intermediären. Das Compliance-Management-System greift diese Risiken auf und minimiert sie durch geeignete Prozesse und Maßnahmen.

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2021 wurden drei anlassunabhängige Compliance-Audits durchgeführt. Ferner werden Compliance-Themen auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft. Das Unternehmen lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2017. Der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt.

Im Jahr 2018 hatte Vossloh mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme und eine Umfrage unter 215 Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden im Vossloh Konzern durchgeführt, die die Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Management-

ment-Systems sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein und eine hohe Akzeptanz von Compliance in der Vossloh Gruppe bestätigte. 2021 wurde mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine erneute konzernweite Compliance-Risikobestandsaufnahme durchgeführt. Ihr Gegenstand war die konzernweite Ermittlung der Compliance-Risiken des Vossloh Konzerns in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung sowie Exportkontrolle unter Berücksichtigung bestehender Compliance-Regeln und -Maßnahmen. Die Angemessenheit des bestehenden Compliance-Management-Systems konnte dadurch insgesamt weiterhin bestätigt werden.

Zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance Officer haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber auf diesem Weg die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. 2021 wurden die Ombudspersonen dreimal kontaktiert (2020: fünfmal). Sämtliche daraus folgenden Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden abgeschlossen.

Exportkontrollrichtlinie

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh Konzern und alle Vossloh Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weitergehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausfuhrverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem das Modul „Außenwirtschaftsrecht“.

Vorgaben für Lieferanten und Dienstleister

Vossloh erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für Vossloh und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

7 / Zusammenfassung der Umsetzung der Global Compact Prinzipien

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die Vossloh helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

UN Global Compact Prinzip		Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh
Menschenrechte		
1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Konzernweite Arbeitsschutzpolitik • Konzernweites Reisesicherheitsmanagement • Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh Gesellschaften • Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO
2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	
Arbeitsnormen		
3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Corporate Compliance Commitment • Konzernweites Compliance-Management-System • Konzernweite Diversity- und Inklusionsrichtlinie • Initiative „All on Track“ im Geschäftsbereich Customized Modules
4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	
5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	
6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	
Umweltschutz		
7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Umweltmanagement der Vossloh Gesellschaften • Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh Gesellschaften • Qualitätsmanagement der Vossloh Gesellschaften • Konzernweite Innovationsrichtlinie • Konzernweites Responsible-Sourcing-Management-System
8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	
9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	
Korruptionsprävention		
10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Corporate Compliance Commitment • Konzernweites Compliance-Management-System • Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie • Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären

Impressum:

Vossloh AG

Hausadresse:

Vosslohstraße 4 · 58791 Werdohl

Postanschrift:

Postfach 1860 · 58778 Werdohl

Redaktion:

Vossloh AG,

Dr. Ilse Preiss, Winnenden

Fotografie:

Andreas Henk, Düsseldorf

Illustration:

Adobe Stock,

Vossloh AG,

17ziele.de



vossloh.com